



**P.P.** CH-8866  
Ziegelbrücke



**A-** DIE POST  
-PRIORITY



## **EINBERUFUNG DER 24. GENERALVERSAMMLUNG DER POLYPHOR AG AM DIENSTAG, 6. APRIL 2021**

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir berufen hiermit die 24. ordentliche Generalversammlung der Polyphor ein.

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie ist eine physische Teilnahme an der Versammlung nicht vorgesehen und nur eine Abstimmung in schriftlicher Form zulässig. Wir sehen daher vor, im Vorfeld eine Informationsveranstaltung wie folgt durchzuführen:

### **Informations-Telekonferenz: 22. März 2021, 14:00 Uhr MESZ**

Bitte verwenden Sie die folgende Einwahl:

CH: +41 445806522	IT: +39 0236006663
DE: +49 69201744220	UK: +44 2030092470
FR: +33 170709502	US: +1 8774230830

PIN: 43763282#

Der Link für den Webcast ohne Audio (für diejenigen, die über die Einwahl anrufen):

<https://www.webcast-egs.com/polyphor20210322/no-audio>

Der Link zum Webcast für diejenigen, die sich nicht einwählen:

<https://www.webcast-egs.com/polyphor20210322>

### **Rücksendung des Antwortformulars:**

Wir bitten alle Aktionäre, das unterzeichnete Antwortformular mit dem beiliegenden (frankierten) Umschlag vor dem **30. März 2021** an die Nimbus AG (Adresse siehe oben auf dem Antwortformular) zurückzusenden oder sich für die Online-Abstimmung zu registrieren, wie auf dem Antwortformular angegeben.

Der Geschäftsbericht 2020 steht auf unserer Website zum Download bereit: <https://www.polyphor.com/investor-relations/reporting/>. Wenn Sie ein gedrucktes oder elektronisches Exemplar wünschen, wenden Sie sich bitte an Ursina Ballmer bei Polyphor Ltd. Tel. + 41 61 567 16 00, Fax +41 61 567 16 01, E-Mail [ir@polyphor.com](mailto:ir@polyphor.com).

Die Versammlung findet in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Hegenheimerweg 125, 4123 Allschwil, um 14.00 Uhr MESZ statt, ohne Anwesenheit der Aktionäre.

Mit dieser Einberufung erhalten Sie die folgenden Dokumente:

1. Diese Einberufung mit den Traktanden
2. Antwortformular

Mit freundlichen Grüßen,



Kuno Sommer  
Präsident des Verwaltungsrates



Gökhan Batur  
Chief Executive Officer

## TRAKTANDEN

### 1. **Genehmigung des Geschäftsberichts und der Konzernrechnung (IFRS) für das Jahr 2020 sowie der Jahresrechnung (statutarisch) der Polyphor AG für das Jahr 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Konzernrechnung (IFRS) für das Jahr 2020 sowie der Jahresrechnung (statutarisch) der Polyphor AG für das Jahr 2020.

### 2. **Verwendung des Bilanzergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust des Jahres 2020 in Höhe von CHF 43'893'681 auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Jahr 2020 Entlastung zu erteilen.

### 4. **Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennwerts der Aktien\***

Der Verwaltungsrat schlägt vor, eine Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennwerts aller Aktien von derzeit CHF 2.00 auf künftig CHF 0.02 vorzunehmen und den sich aus der Kapitalherabsetzung ergebenden Betrag den Kapitalreserven der Gesellschaft zuzuweisen.

Hintergrund dieses Vorschlags ist es, die Flexibilität bei zukünftigen Finanzierungsaktivitäten zu erhöhen; angesichts der Tatsache, dass ein Aktienkapital von CHF 22 Mio. für ein Unternehmen der Größe von Polyphor sehr ungewöhnlich ist und über dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum von CHF 100'000 liegt.

Die Herabsetzung des Nennwerts der Aktien der Gesellschaft ändert weder die Anzahl der Aktien (ausstehend, genehmigt oder bedingt), noch bewirkt sie einen Vermögenstransfer. Es handelt sich um einen technischen Schritt zwischen zwei Kategorien innerhalb des Eigenkapitals der Gesellschaft. Folglich wird kein Wert und keine Dividende ausbezahlt, die Rechte der Aktionäre bleiben unverändert, und auch das gesamte Eigenkapital bleibt unverändert.

Gestützt auf den Revisionsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts der beaufsichtigten Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Basel, welcher der Generalversammlung zur Verfügung gestellt wurde, beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital von CHF 22'126'414.00 wird um CHF 21'905'149.86 auf CHF 221'264.14 herabgesetzt.
2. Gemäss Revisionsbericht sind die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt.

---

\* In den Zahlen nicht enthalten sind 145'201 Namenaktien, die aus dem bedingten Aktienkapital der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen im Jahr 2020 ausgegeben, aber noch nicht in das Handelsregister eingetragen, wurden. Falls diese Aktien zum Zeitpunkt der Generalversammlung ebenfalls eingetragen sind, werden die Zahlen in diesem Beschluss entsprechend angepasst.

3. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes sämtlicher 11'063'207 gegenwärtig eingetragenen Namenaktien von CHF 2.00 auf CHF 0.02 pro Namenaktie.
4. Der gesamte Herabsetzungsbetrag gemäss Ziffer 1 wird um die herabgesetzten Nennwerte der Namenaktien erhöht, die nach der ordentlichen Generalversammlung aus genehmigtem und bedingtem Aktienkapital der Gesellschaft ausgegeben wurden.
5. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird der "gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen" zugewiesen.
6. Mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister werden die Absätze 1 von jeweils Art. 3, Art. 3a, Art. 3b und Art. 3c der Statuten wie folgt neu gefasst, unter Vorbehalt von Änderungen gemäß vorstehender Ziffer 4:

<p><b>Art. 3 Share Capital and Shares</b></p> <p><i>The Share Capital of the Company is CHF 221'264.14 and fully paid-in. It is divided into 11'063'207 registered shares with a nominal value of CHF 0.02 each.</i></p>	<p><b>Art. 3 Aktienkapital und Aktien</b></p> <p><i>Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 221'264.14. Es ist eingeteilt in 11'063'207 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02. Die Aktien sind voll liberiert.</i></p>
<p><b>Art. 3a Authorized Share Capital</b></p> <p><i>The Board of Directors is authorized to increase the share capital, at any time until May 27, 2022, by a maximum amount of CHF 110'632.06 by issuing a maximum of 5'531'603 registered shares with a par value of CHF 0.02 each, to be fully paid up. An increase of the share capital (i) by means of an underwriting (ii) by a subsidiary in view of and related to any of the below mentioned transactions allowing an exclusion of the preemptive rights and (iii) in partial amounts shall be permissible.</i></p>	<p><b>Art. 3a Genehmigtes Kapital</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. Mai 2022, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 110'632.06 durch Ausgabe von höchstens 5'531'603 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet.</i></p>
<p><b>Art. 3b Conditional Capital for Bonds and Similar Debt Instruments</b></p> <p><i>The share capital of the Company shall be increased by a maximum amount of CHF 44'252.82 through the issuance of a maximum of 2'212'641 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 0.02 through the exercise of conversion and/or option rights granted in connection with bonds or similar instruments, issued or to be issued by the Company or by subsidiaries of the Company, including convertible debt instruments.</i></p>	<p><b>Art. 3b Bedingtes Kapital für Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente</b></p> <p><i>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 44'252.82 durch Ausgabe von höchstens 2'212'641 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiheobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen.</i></p>

<p><b>Art. 3c</b>      <b>Conditional Share Capital for Employee Benefit Plans</b></p> <p><i>The share capital of the Company shall be increased by an amount not exceeding CHF 16'992.16 through the issue of a maximum of 849'608 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 0.02, in connection with the exercise of option rights granted to any employee of the Company or a subsidiary, and any consultant, members of the Board of Directors, or other person providing services to the Company or a subsidiary.</i></p>	<p><b>Art. 3c</b>      <b>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne</b></p> <p><i>Das Aktienkapital kann durch die Ausgabe von höchstens 849'608 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 um höchstens CHF 16'992.16 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen, Beratern, Verwaltungsratsmitgliedern oder anderen Personen, welche Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringen, gewährt wurden.</i></p>
---	--

Gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationsrechts hat der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung nach Beschlussfassung durch die Generalversammlung durch dreimalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt förmlich anzukündigen. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung vollzogen, ins Handelsregister eingetragen und mit dem Datum der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

## 5. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungspläne \*

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne um 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.00 zu erhöhen und Artikel 3c Absatz 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

<p><b>Art. 3c</b>      <b>Conditional Share Capital for Employee Benefit Plans</b></p> <p><i>The share capital of the Company shall be increased by an amount not exceeding CHF 1'899'216.00 through the issue of a maximum of 949'608 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 2.00, in connection with the exercise of option rights granted to any employee of the Company or a subsidiary, and any consultant, members of the Board of Directors, or other person providing services to the Company or a subsidiary.</i></p>	<p><b>Art. 3c</b>      <b>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne</b></p> <p><i>Das Aktienkapital kann durch die Ausgabe von höchstens 949'608 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.00 um höchstens CHF 1'899'216.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen, Beratern, Verwaltungsratsmitgliedern oder anderen Personen, welche Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringen, gewährt wurden.</i></p>
--	---

\* Die Zahlen im vorgeschlagenen neuen Artikel 3c berücksichtigen noch nicht die Namenaktien, die aus dem bedingten Aktienkapital der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen im Jahr 2020 ausgegeben, aber noch nicht im Handelsregister eingetragen wurden. Sollten diese Aktien zum Zeitpunkt der Generalversammlung ebenfalls eingetragen sein, werden die Zahlen in diesem Beschluss entsprechend angepasst.

## **6. Wahl des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kuno Sommer als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates, die Wiederwahl von Bernard Bollag, Silvio Inderbitzin und Andreas Wallnöfer als Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl von Hugh O'Dowd als neues Mitglied des Verwaltungsrates, jeweils für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 6.a Wiederwahl von Kuno Sommer als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.b Wiederwahl von Bernard Bollag als Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.c Wiederwahl von Silvio Inderbitzin als Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.d Wiederwahl von Andreas Wallnöfer als Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.e Wahl von Hugh O'Dowd als neues Mitglied des Verwaltungsrats**

Hugh O'Dowd ist derzeit tätig als unabhängiger Non-Executive Chairman im Board von ONK Therapeutics, einem innovativen Unternehmen für die Therapie mit natürlichen Killerzellen (NK), und als Non-Executive Director im Board von Puma Biotechnology, Inc (NASDAQ: PBYY), einem Onkologieunternehmen. Bis zu deren Übernahme durch die BioNTech SE im Mai 2020 war er vier Jahre lang Präsident, Chief Executive Officer und Mitglied des Board of Directors von Neon Therapeutics, Inc. (NASDAQ: NTGN), einem Immuno-Onkologie-Unternehmen in der klinischen Phase, das Neoantigen-basierte Therapeutika entwickelte.

Vor seiner Tätigkeit bei Neon Therapeutics war Hugh O'Dowd mehr als 20 Jahre lang in verschiedenen Führungspositionen bei Novartis Pharmaceuticals Corporation tätig, darunter von 2011 bis 2015 als Chief Commercial Officer von Novartis Oncology. Während dieser Zeit war er für die Onkologie-Portfoliostrategie des damals zweitgrößten Onkologie-/Hämatologie-Unternehmens der Welt verantwortlich, einschließlich globaler Markenführung, Geschäftsentwicklung/Lizenzierung und Kommerzialisierung.

## **7. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Revisionsstelle, Ernst & Young AG, für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

## **8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt lic. iur. Marius Meier, Rechtsanwalt und Notar, Lautengartenstrasse 7, CH-4052 Basel, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

## **9. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Silvio Inderbitzin, Kuno Sommer und Andreas Wallnöfer als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 9.a Wahl von Silvio Inderbitzin**
- 9.b Wahl von Kuno Sommer**
- 9.c Wahl von Andreas Wallnöfer**

## 10. Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende getrennte Abstimmungen über die erfolgsunabhängige und die variable Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durchzuführen:

### 10.a **Abstimmung über die fixe (nicht leistungsbezogene) Gesamtvergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der fixen (nicht leistungsabhängigen) Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in Höhe von CHF 265'250 genehmigen, einschliesslich eines Höchstbetrags von CHF 20'000 für zusätzliche Beratungsdienste von Verwaltungsratsmitgliedern und einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten.

### 10.b **Abstimmung über die anteilsbasierte Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre die Zuteilung von maximal 35'500 Optionen für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen, mit einem aktuellen Maximalwert aller Optionen von CHF 266'352, einem vierteljährlichen Vesting bis zur nächsten Generalversammlung und den damit verbundenen Sozialversicherungskosten (Schätzung basierend auf dem aktuellen Wert: CHF 16'256).

### 10.c **Abstimmung über die im Jahr 2022 zu entrichtende Barentschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der im Jahr 2022 zu entrichtenden Barentschädigung für die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 2'500'000 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten) genehmigen, wovon maximal CHF 1'750'000 für fixe (nicht leistungsabhängige) und maximal CHF 750'000 für variable (erfolgsabhängige) Vergütungen vorgesehen sind.

### 10.d **Abstimmung über anteilsbasierte Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung für 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre die Zuteilung von maximal 130'000 Optionen für die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2022 genehmigen, mit einem aktuellen Maximalwert aller Optionen von CHF 990'000 mit vierteljährlichem Vesting über vier Jahre zuzüglich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten (Schätzung basierend auf dem aktuellen Wert: CHF 59'530).

Aktionär:

Polyphor AG  
Aktienregister  
c/o Nimbus AG  
Ziegelbrückstraße 82  
8866 Ziegelbrücke  
Schweiz

## ANTWORTFORMULAR

**Ordentliche Generalversammlung der Polyphor AG, 6. April 2021**

---

### Anweisung

Ich bevollmächtige den unabhängigen Stimmrechtsvertreter lic. iur. Marius Meier, Rechtsanwalt und Notar, Lautengartenstrasse 7, CH-4052 Basel, Schweiz, oder eine andere von ihm bevollmächtigte Person, mich an der Generalversammlung zu vertreten und meine Stimmen gemäss meinen Weisungen auf der Rückseite dieses Formulars abzugeben. In Ermangelung spezifischer Weisungen auf dem Weisungsformular bevollmächtige ich hiermit den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, meine Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abzugeben.

### Elektronische Stimmrechtsvertretung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Sie haben die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch (online) eine Stimmrechtsvollmacht zu erteilen. Sie können sich unter <https://polyphor.shapp.ch> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten registrieren:

Anmeldung:

Passwort:

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir außerdem, Aktionär gemäß den Angaben auf der Rückseite dieses Formulars zu sein und dieses Formular rechtsgültig unterzeichnen zu können.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift\*: \_\_\_\_\_

\* Die zweite Unterschrift ist zwingend erforderlich, wenn sie von juristischen Personen für eine gültige Vollmacht benötigt wird.

Bitte senden Sie dieses Antwortformular mit beiliegendem Umschlag bis zum 31. März 2021 an die oben auf diesem Antwortformular angegebene Adresse zurück, vielen Dank. Der beiliegende Umschlag ist vorfrankiert, es ist also nicht notwendig, eine Briefmarke hinzuzufügen.



## WEISUNGEN FÜR DEN UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETER

### Allgemeine Anweisung

Ja      Nein      Enthaltung

Diese allgemeine Anweisung bezieht sich auf alle Traktanden der Einberufung. Mit dem Ankreuzen von Ja unterstützen Sie den Vorschlag des Verwaltungsrats. Wenn Sie bei einem bestimmten Traktandum hiervon abweichen möchten, dann kreuzen Sie bitte unten bei diesem Traktandum eine andere Weisung an

          

### Vorschläge (gemäß Traktanden):

Ja      Nein      Enthaltung

1. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Konzernrechnung (IFRS) für das Jahr 2020 sowie der Jahresrechnung (statutarisch) der Polyphor AG für das Jahr 2020

          

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

          

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

          

4. Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennwerts der Aktien

          

5. Bedingte Kapitalerhöhung für Mitarbeiterbeteiligungspläne

          

6. Wahl des Verwaltungsrats

6.a Wiederwahl von Kuno Sommer (Vorsitzender und Mitglied)

          

6.b Wiederwahl von Bernard Bollag (Mitglied)

          

6.c Wiederwahl von Silvio Inderbitzin (Mitglied)

          

6.d Wiederwahl von Andreas Wallnöfer (Mitglied)

          

6.e Wahl von Hugh O'Dowd (Mitglied)

          

7. Wahl der Revisionsstelle: Wiederwahl der Ernst & Young AG

          

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

          

9. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

9.a Wahl von Silvio Inderbitzin

          

9.b Wahl von Kuno Sommer

          

9.c Wahl von Andreas Wallnöfer

          

10. Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

10.a Abstimmung über die fixe (nicht leistungsbezogene) Gesamtvergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

          

10.b Abstimmung über die anteilsbasierte Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

          

10.c Abstimmung über die im Jahr 2022 zu entrichtende Barentschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung

          

10.d Abstimmung über anteilsbasierte Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2022

          

Bei neuen Traktanden oder anderen Anträgen während der Generalversammlung stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter wie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen ab